



Markt Nittendorf
Bebauungs- und Grünordnungsplan

„Thumhausen Süd“

1.Änderung 15.10.2019

Zusammenfassende Erklärung §10a BauGB

Anlass

Der Marktgemeinderat Nittendorf hat in seiner Sitzung vom 15.10.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Thumhausen Süd“ beschlossen. Die Änderung wurde erforderlich, weil im Zuge der Erschließungsplanung aus technischen und wirtschaftlichen Gründen die ursprüngliche Absicht, Integration der Regenrückhaltemaßnahmen in die naturschutzrechtlich erforderlichen Ausgleichsflächen, nicht umgesetzt werden konnte.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes betrifft ausschließlich die Herausnahme der technischen Regenrückhaltemaßnahmen aus den für Ausgleichsflächen vorgesehenen Bereichen.

Alle anderen Festsetzungen des Bebauungs - und Grünordnungsplanes „Thumhausen Süd“ bleiben unberührt.

Beteiligung der Öffentlichkeit und Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligungen haben im Zeitraum vom 06.11.2019 bis 25.11.2019 bzw. 11.11.2019 bis 29.11.2019 stattgefunden.

Im Zuge der Auslegung nach §4a Abs. 3 Satz1 i. V. m. §3 Abs. 2 BauGB sind fristgerecht 9 Stellungnahmen eingegangen.

7 Träger öffentlicher Belange wurden in ihren Belangen nicht berührt und hatten keine Einwände.

2 Träger öffentlicher Belange gaben allgemeine Erläuterungen, Hinweise und Empfehlungen ab.

Die vorgebrachten Äußerungen wurden geprüft, abgewogen, geklärt und beschlossen.

Der Markt Nittendorf hat mit Beschluss des Marktrates vom 21.01.2020 die 1. Bebauungsplanänderung gem. § 10 Abs.3 BauGB in der Fassung vom 15.10.2019 als Satzung beschlossen.

Nittendorf, den

Helmut Sammüller
Erster Bürgermeister